Schwere Krankheiten *Plus*

CHECKLISTE FÜR SELBSTSTÄNDIGE & FREIBERUFLER

Krank als Selbstständige: *10 Fragen,* die Sie heute klären sollten

Als Selbstständige haben Sie keine Lohnfortzahlung – und Krankengeld nur, wenn Sie es ausdrücklich gewählt haben. Gehen Sie die Fragen in Ruhe durch und notieren Sie Ihre Antworten. So sehen Sie, wo Ihre Absicherung eine Lücke hat.

☐ **1. Habe ich in der GKV eine Wahlerklärung für Krankengeld abgegeben – oder einen Wahltarif?**

Hauptberuflich Selbstständige haben ohne Wahlerklärung keinen Anspruch auf Krankengeld (§ 44 Abs. 2 SGB V). Ein Blick in Ihren Beitragsbescheid hilft: Mit Krankengeld gilt der allgemeine Beitragssatz von 14,6 %.

☐ **2. Ab welchem Tag und in welcher Höhe zahlt mein Krankengeld oder Krankentagegeld?**

Krankengeld mit Wahlerklärung gibt es ab der 7. Woche (§ 46 SGB V), in Höhe von 70 % des zuletzt verbeitragten Arbeitseinkommens. Beim privaten Krankentagegeld zählen Karenzzeit und Tagessatz laut Vertrag.

☐ **3. Wie hoch sind meine privaten Fixkosten pro Monat?**

Miete oder Kreditrate, Lebenshaltung, Versicherungen, Auto, Kinder. Diese Summe brauchen Sie auch dann, wenn keine Aufträge hereinkommen.

☐ **4. Welche Betriebskosten laufen weiter, wenn ich ausfalle?**

Büro- oder Werkstattmiete, Leasing, Software, Personal, Steuerberater. Krankengeld und Krankentagegeld ersetzen nur Einkommen – diese Kosten nicht.

☐ **5. Wer kann mich im Betrieb vertreten – und was kostet das?**

Eine Aushilfe, ein Kollege oder ein Subunternehmer hält Kunden und Aufträge. Planen Sie die Kosten dafür mit ein.

☐ **6. Welche Kredite, Leasingverträge und Bürgschaften laufen auf mich?**

Raten müssen weiter bezahlt werden, auch wenn das Einkommen fehlt. Notieren Sie Restschulden und Laufzeiten.

☐ **7. Wie lange reichen meine Rücklagen, privat und im Betrieb?**

Schwere Krankheiten wie Krebs, Herzinfarkt oder Schlaganfall bedeuten oft viele Monate Ausfall. Rechnen Sie ehrlich, wie viele Monate Ihre Reserven tragen.

☐ **8. Habe ich Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente?**

In der Regel braucht es drei Jahre Pflichtbeiträge in den letzten fünf Jahren (§ 43 SGB VI). Viele Selbstständige erfüllen das nicht – Ihre Renteninformation gibt Auskunft.

☐ **9. Sind meine Familie und meine Kinder mit abgesichert?**

Hängt das Familieneinkommen am Betrieb, trifft ein Ausfall alle. Prüfen Sie, wer im Ernstfall einspringen kann.

☐ **10. Was passiert, wenn ich trotz Krankheit teilweise weiterarbeite?**

Krankentagegeld setzt in der Regel vollständige Arbeitsunfähigkeit voraus. Wer zwischendurch Angebote schreibt oder Kunden betreut, riskiert den Anspruch.

Ihr Bedarf in Zahlen

Faustregel zum Ausfüllen – vereinfachte Orientierung, keine Beratung.

Private Fixkosten pro Monat	€
+ Betriebskosten pro Monat	€
− sichere Einnahmen bei Krankheit pro Monat	€
× Überbrückungszeit (oft 24)	Monate
+ Einmalbedarf (Kredite, Umbau …)	€
= Empfohlene Versicherungssumme	**€**



KOSTENFREIE BERATUNG

Gehen wir Ihre Antworten gemeinsam durch.

Yannik Meng, unabhängiger Versicherungsmakler · 0176 248 995 05
Mo–Fr 9–18 Uhr · schwerekrankheiten.plus

Termin anfragen

Allgemeine Information, keine Rechts-, Steuer- oder individuelle Versicherungsberatung. Leistungen richten sich nach den jeweiligen Tarifbedingungen. Steuerfreiheit bei privater Vertragsgestaltung (versicherte Person = Versicherungsnehmer). Stand: 2026. SchwereKrankheitenPlus · Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 GewO, Reg.-Nr. D-I2S2-C8H87-11 · Aschaffenburger Str. 69, 63773 Goldbach.